

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus und Unterrichts

Karlsruhe, 71.1933,1-10; 73.1935 - 80.1942; mehr nicht digitalisiert

9.8.1940 (No. 16)

urn:nbn:de:bsz:31-48277

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 9. August

1940

Inhalt.

- | | |
|---|--|
| <p>I. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.</p> <p>II. Bekanntmachungen:
Nebentätigkeit der Lehrer an öffentlichen Schulen.
Die Ordnung der Prüfung an höheren Lehranstalten.
Geschichtslehrbücher für höhere Schulen.
Gedenkstunde für Johannes Gutenberg.
Einrichtung der höheren Schulen.
Einrichtung der höheren Schulen.
Bezeichnung der Grund- und Hauptschule in Hohenheim.
Bezeichnung der Grund- und Hauptschule in Neuchen.
Errichtung einer bergmännischen Berufsschule in Zollhaus-Blumberg.</p> | <p>Errichtung einer bergmännischen Berufsschule in Zollhaus-Blumberg.
Sammlung der Altmaterialien.
Pädagogische Prüfung — Juni 1940.
Verforgung der Fachschulen, Berufsfach- und Berufsschulen mit Stoffen, die der Bewirtschaftung durch Reichsstellen unterliegen.
Bedarf von Bastfasern für den Unterricht.
Die Einrichtung von Berufsschullehrgängen für Lehrlinge des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes an der Fachschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Heidelberg.
Vorlage von Tätigkeitsberichten in den kaufmännischen Berufsschulen.
Schutz der Waldungen vor Brandgefahr.</p> <p>III. Personalmeldungen.</p> <p>IV. Eingefandte Druckwerke und Lehrmittel.</p> |
|---|--|

I. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Aus Heft 9 des Reichsministerialamtsblattes:

- Nr. 234 „Mitteilung von Unfällen, die sich im chemischen und physikalischen Unterricht ereignet haben“.
(Dtsh. Wiss. Erzieh. Volksbildg. 1940 S. 253/54) — Nr. B 24149/40.

Aus Heft 12 des Reichsministerialamtsblattes:

- Nr. 324 „Jahrbuch des deutschen Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht 1940“
(Dtsh. Wiss. Erzieh. Volksbildg. 1940 S. 312) — Nr. B 20738/40.
- Nr. 327 „Durchführung der hauswirtschaftlichen Erziehung der weiblichen Jugend und Seifenversorgung“
(Dtsh. Wiss. Erzieh. Volksbildg. 1940 S. 313) — Nr. B 20741/40.
- Nr. 332 „Bergütung für nach § 5 des Reichsleistungsgesetzes in Anspruch genommene, nicht Erwerbszwecken dienende Räume und Gebäude der öffentlichen Hand“. (Dtsh. Wiss. Erzieh. Volksbildg. 1940 S. 317/18) — Nr. B 20744/40.

Aus Heft 14 des Reichsministerialamtsblattes:

- Nr. 378 „Heranziehung Jugendlicher zu Dienstleistungen im Rotdienst und im Luftschutz“
(Dtsh. Wiss. Erzieh. Volksbildg. 1940 S. 345/6) — Nr. B 24084/40.

II. Bekanntmachungen.

Nebentätigkeit der Lehrer an öffentlichen Schulen.

An die Leiter und Lehrer aller unterstellten Schulen — einschließlich der einer öffentlichen Schule als gleichwertig anerkannten privaten Schulen — ferner an die Kreis- und Stadtschulämter.

Unter Aufhebung der bisherigen Bestimmungen über die Erteilung von privatem Unterricht und privatem Musikunterricht sowie über die Haltung von Kostzöglingen (vgl. insbesondere Erlaß vom 23. Mai 1935 Nr. B 16073, Amtsblatt Seite 75/76) wird folgendes bestimmt:

1. Die Erteilung von privatem Unterricht ist künftig wie jede andere Nebenbeschäftigung der Beamten zu behandeln und gemäß den Bestimmungen der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten vom 6. Juli 1937 (RGBl. I Seite 753)*) genehmigungspflichtig. Zuständig für die Erteilung dieser Genehmigung ist der Dienstvorgesetzte des betreffenden Schulleiters oder Lehrers. Dienstvorgesetzter für die Schulleiter und Lehrer(innen) an Volks-, ländlichen Berufsschulen für Knaben und Mädchen, an den allgemeinen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen sowie an den Mittel-(Bürger-)schulen ist das jeweils vorgesezte Kreis- bzw. Stadtschulamt, Dienstvorgesetzter für die Leiter und Lehrer aller übrigen Schulen ist der Minister des Kultus und Unterrichts.

Soweit nach Nr. 4 Abs. 1 b) der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten die Genehmigung allgemein als erteilt gilt (Nebenbeschäftigung geringen Umfangs, für die Vergütung bis zu 40 RM. monatlich gewährt wird), ist die Nebenbeschäftigung nach Art und Umfang und die Höhe der Vergütung dem Dienstvorgesetzten zu melden.

Wenn sich durch die Erteilung von Privatunterricht im Einzelfall Mißstände ergeben, ist die Genehmigung abzulehnen bzw. der Privatunterricht auf Grund von Nr. 4 Abs. 2 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten zu untersagen. Für die Entscheidung ist insbesondere zu prüfen, ob die dienstlichen Leistungen des Lehrers die Erteilung der Genehmigung zulassen oder ob sonstige unterrichtliche Gründe entgegenstehen. Ein angemessenes Höchstmaß der Stundenzahl soll nicht überschritten werden. Nicht festangestellte Lehrkräfte kommen für die Erteilung von Privatunterricht in erster Linie in Betracht. Die Erteilung durch festangestellte Lehrkräfte soll die Ausnahme sein. An Schüler einer Klasse, in der der Lehrer unterrichtet, darf er keinen Privatunterricht erteilen.

*) Die Verordnung ist in einer Taschenausgabe „Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Beamtengesetz und zur Reichsdienststrafverordnung“ abgedruckt, erhältlich im Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart-Berlin.

Eine Ablehnung von privatem Nebenunterricht durch den Dienstvorgesetzten kommt nach Nr. 1 Abs. 3 a) der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten insbesondere dann in Betracht, wenn die Tätigkeit die Zeit und die Arbeitskraft des Beamten so stark in Anspruch nimmt, daß er in der Erfüllung seiner Verpflichtung sich mit seiner ganzen Arbeitskraft dem Hauptamt zu widmen, behindert wird. Dies wird also insbesondere dann der Fall sein, wenn der Schulleiter oder Lehrer schon eine oder mehrere andere Nebentätigkeiten ausübt und durch diese schon reichlich in Anspruch genommen ist.

2. Die Genehmigung zur Erteilung von privatem Musikunterricht erfolgt ebenfalls — vorbehaltlich einer noch zu treffenden Sonderregelung — nach den Bestimmungen der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten. Die Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung sind die gleichen wie unter Ziffer 1 aufgeführt; ein Unterschied zwischen festangestellten und nichtfestangestellten Lehrkräften wird aber nicht gemacht.

3. Das Halten von Kostzöglingen durch Schulleiter sowie durch festangestellte und nichtfestangestellte Lehrer an öffentlichen Schulen ist genehmigungspflichtig. Bei der Genehmigung der Aufnahme von Schülern der eigenen Schule in den Haushalt ist größte Zurückhaltung geboten. Sie soll nur beim Vorliegen zwingender Gründe erteilt werden.

Karlsruhe, den 26. Juli 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 23258
In Vertretung
Gärtner

Die Ordnung der Prüfung an Höheren Lehranstalten.

Nachstehend veröffentliche ich den Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 18. September 1939 E III a 1890 über die Ergänzungsprüfung in Latein für Studierende der Medizin und Pharmazie. Gleichzeitig ordne ich unter Aufhebung des Ministerialerlasses vom 22. Oktober 1932 Nr. B 51688 (Amtsbl. Nr. 23, S. 103) an:

I. Künftig finden in Baden an den Höheren Schulen folgende Ergänzungsprüfungen in Latein oder Griechisch statt:

- a) Ergänzungsreifeprüfungen in Latein (sog. Latinum) und Griechisch (sog. Graecum),
- b) Prüfungen zum Nachweis der Lateinkenntnisse eines dreijährigen Lehrganges in der Oberstufe einer Oberschule für Mädchen (sog. kleines Latinum).

II. Den Gesuchen um Zulassung sind beizufügen:

a) Ein kurzer Lebenslauf, der den vollständigen Namen des Gesuchstellers, Ort und Tag seiner Geburt und eine Darlegung des bisherigen Bildungsganges des Bewerbers unter Angabe der von ihm besuchten öffentlichen und privaten Anstalten, ferner eine Erklärung darüber enthalten muß, ob und bejahendensfalls an welcher Anstalt der Bewerber bereits den Versuch gemacht hat, die Prüfung abzulegen;

b) eine genaue Zusammenstellung des durchgenommenen Lehr- und Lesestoffs, wobei eine Auswahl des Lesestoffes im einzelnen anzugeben ist und etwaige Bescheinigungen über die Vorbereitung beizufügen sind;

c) das Reisezeugnis (in Urschrift oder beglaubigter Abschrift);

d) ein Leumundszeugnis neuesten Standes;

e) die Geburtsurkunde des Bewerbers und die Heiratsurkunde seiner Eltern.

III. Die Prüfungen finden im Frühjahr und Herbst jeden Jahres statt. (Meldetermin 1. Februar bzw. 1. August).

IV. An Mindestanforderungen sind festgesetzt:

a) für die Ablegung einer Ergänzungsreiseprüfung im Lateinischen an einer Oberschule für Jungen:

1. Gründliche Kenntnis der lateinischen Formen- und Satzlehre sowie Beherrschung eines ausreichenden Wortschatzes.

2. Die Durcharbeitung folgenden Lesestoffs:

Cäsar: Comm. d. bello Gallico, II u. V in Auswahl, VII, ferner die Germanenabschnitte aus I, IV, VI.

Cicero: Eine der Katilinarischen Reden; De re publica.

Livius: Einige Erzählungen aus der ersten Dekade, Auswahl aus XXI und XXII.

Sallust: bellum Jugurthinum.

Das Werk des Augustus: Monumentum Ancyranum, Vergil: Aeneis VI (außerdem II), Horaz: Politische Dichtung: Epoden 16 und 7, Oden I 14 und 37, III 1—6, IV 5.

Tacitus: Die Germanenabschnitte aus Ann. I und II und aus Distor. IV und V; Germania.

3. Überblick über die römische Geschichte in großen Zügen. Kenntnis der wichtigsten, vor allem der römisch-germanischen Altentümer.

b) Für die Ablegung einer Ergänzungsreiseprüfung in Griechisch an einem Gymnasium:

1. Gründliche Kenntnis der griechischen Formen- und Satzlehre sowie Beherrschung eines ausreichenden Wortschatzes.

2. Die Durcharbeitung folgenden Lesestoffs: Xenophon: Auswahl aus I, III—VI der Anabasis.

Herodot: I, 1—5; aus dem Freiheitskampf der Griechen: Marathon, Thermopylae, Salamis; von den Reden: Solon und Kroisos.

Thukydides: I, 1, Auswahl aus VI und VII (3. Expedition). Die Leichenrede des Perikles aus Buch II in der Übertragung von Binding.

Platon: Apologie, Kriton; Auswahl aus dem Staat (II 11—16, V 10—13, VII 1—17).

Homer: Odyssee I, IX—XII, Auswahl aus XIX—XXIII. Ilias I, II 1—483, VI, IX, XXII, XXIV.

Sophokles: Antigone oder König Oedipus; Aischylos: Orestie in Übertragung.

Politische Lyrik: Solon und Tyrtaos.

3. Übersicht über den Ablauf der griechischen Geschichte, Kenntnis der Meisterwerke der griechischen Kunst.

c) Für die Ablegung einer Prüfung zum Nachweis der Lateinkenntnisse eines dreijährigen Lehrgangs in der Oberstufe einer Oberschule für Mädchen sprachliche Form (vergl. „Erziehung und Unterricht“ Seite 247):

1. Ausreichender Wortschatz, gründliche Kenntnis der Formen- und Satzlehre;

2. Durcharbeitung folgenden Lesestoffs:

Cäsar: Comm. de bello Gallico, die Germanenabschnitte aus Buch I, IV und VI, ferner Buch VII.

Tacitus: Die Germanenabschnitte aus I und II der Annalen und aus IV und V der Historien, außerdem die Germania.

Karlsruhe, den 11. Juli 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 23073 In Vertretung
Gärtner

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
E III a 1890

Berlin B 8, den 18. September 1939.

Mehrfache Anfragen wegen des Lateinnachweises für Studierende der Medizin geben mir Veranlassung, auf folgendes hinzuweisen:

Schüler und Schülerinnen, die im Besitze eines Reisezeugnisses der durch „Erziehung und Unterricht“ festgelegten Schulformen (Gymnasium und Oberschule) sind, haben für die Zulassung zur ärztlichen, zahnärztlichen oder tierärztlichen Vorprüfung oder für die Zulassung zur Apothekerlaufbahn nur dann eine lateinische Ergänzungsprüfung abzule-

gen, wenn das Reisezeugnis keine Lateinkenntnisse nachweist.

Schüler und Schülerinnen der früheren Oberrealschule, die am wahlfreien Lateinunterricht teilgenommen haben, oder frühere Realgymnasialisten, die den Lateinunterricht der Schule bis Obersekunda besuchten, haben keine Ergänzungsprüfung abzulegen.

Für Schüler und Schülerinnen, die die Ergänzungsprüfung im Lateinischen bestehen, hat der auf dem Reisezeugnis anzubringende Vermerk künftig wie folgt zu lauten:

„Der Inhaber dieses Zeugnisses

hat in der mit ihm heute ordnungsgemäß abgehaltenen Prüfung den für die Zulassung zur (ärztlichen Vorprüfung usw.) erforderlichen Nachweis an Kenntnissen in der lateinischen Sprache erbracht.“

Hierunter ist Orts- und Zeitangabe, Unterschrift des Prüfungsvorsitzenden, Bezeichnung der Prüfungsstelle und entsprechendes Amtssiegel zu setzen. In der Prüfung sind die Kenntnisse zu verlangen, welche die Lehrpläne für Latein nach einem dreijährigen Oberstufenunterricht verlangen (vergl. „Erziehung und Unterricht“ Seite 247).

Der Erlaß wird auch in DtschWissErziehg-Vollsbildg. veröffentlicht.

Im Auftrag
gez. Holfelder.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder.

Geschichtslehrbücher für Höhere Schulen.

Für den Geschichtsunterricht der 6., 7. und 8. Klasse der grundständigen Oberschulen und der Oberschulen in Aufbauform sowie der Gymnasien werden folgende Lehrbücher vorläufig zugelassen:

Für die Landeskommisfärbezirke Freiburg und Konstanz:

Verlag Diesterweg in Frankfurt a. M.:

1. Volk und Führer. Deutsche Geschichte für Schulen. Herausgegeben von Dietrich Klagges in Verbindung mit Oberstudiendirektor Dr. Walter Franke. Von der Vorgeschichte bis zum Ende der Stauferzeit. Bearbeitet von Dr. Johannes Silomon und Dr. Walter Franke. 6. Klasse.

2. Volk und Führer. Deutsche Geschichte. Herausgegeben von Dietrich Klagges in Verbindung mit Oberstudiendirektor Dr. Walter Franke. Deutsches Ringen um Lebensraum, Freiheit und Einheit (1250—1850). Bearbeitet von Dr. Eugen Huth und Dr. Waldemar Haffmann. 7. Klasse.

3. Volk und Führer. Deutsche Geschichte. Herausgegeben von Dietrich Klagges in Verbindung mit Oberstudiendirektor Dr. Walter Franke. Der Weg

zum Großdeutschen Reich. Bearbeitet von Dr. Paul Malthan. 8. Klasse.

Für den Landeskommisfärbezirk Karlsruhe:
Verlag Velhagen & Klasing in
Bielefeld.

1. Führer und Volk. Geschichtsbuch für Höhere Schulen. Herausgegeben von Oberstudiendirektor Dr. Friedrich Hiedner und Staatsminister Professor Dr. Paul Schmitthenner. Von der Vorgeschichte bis zum Ende der Stauferzeit. Bearbeitet von Oberstudiendirektor Dr. Friedrich Hiedner und Studienrat Dr. Otto Schnurr. 6. Klasse.

2. Führer und Volk. Geschichtsbuch für Höhere Schulen. Herausgegeben von Oberstudiendirektor Dr. Friedrich Hiedner und Staatsminister Professor Dr. Paul Schmitthenner. Von der deutschen Ostsiedlung bis zu den Anfängen Bismarcks. Bearbeitet von Oberstudiendirektor Dr. Friedrich Hiedner und Dr. Wilhelm Köhler. 7. Klasse.

3. Führer und Volk. Geschichtsbuch für Höhere Schulen. Herausgegeben von Oberstudiendirektor Dr. Friedrich Hiedner und Staatsminister Professor Dr. Paul Schmitthenner. Von Bismarck bis zum Großdeutschen Reich. Bearbeitet von Oberstudiendirektor Dr. Friedrich Hiedner und Studienrat Dr. Erich Heim. 8. Klasse.

Für den Landeskommisfärbezirk Mannheim:
Verlag Teubner in Leipzig:

1. Volkwerden der Deutschen. Geschichtsbuch für Höhere Schulen. Herausgegeben von Professor M. Edelmann und Oberschulrat L. Gruenberg. Von der Vorgeschichte bis zum Ende der Stauferzeit. Bearbeitet von Oberstudiendirektor Dr. Hans Bartels und Oberstudiendirektor Dr. Karl Klossch. 6. Klasse.

2. Volkwerden der Deutschen. Geschichtsbuch für Höhere Schulen. Herausgegeben von Professor M. Edelmann und Oberschulrat L. Gruenberg. Von der deutschen Ostsiedlung bis zu den Anfängen Bismarcks. Bearbeitet von Studienrat Dr. Erich Buchholz, Studienrat Dr. Karl Ditsch und Professor Dr. L. Zimmermann. 7. Klasse.

3. Volkwerden der Deutschen. Geschichtsbuch für Höhere Schulen. Herausgegeben von Professor M. Edelmann und Oberschulrat L. Gruenberg. Von Bismarck bis zum Großdeutschen Reich. Bearbeitet von Studienrat Dr. Karl Ditsch und Oberschulrat L. Gruenberg. 8. Klasse.

Die Lehrbücher für die 6. Klasse sind sofort, die Bände für die 7. und 8. Klasse sogleich nach Erscheinen zu beschaffen.

Karlsruhe, den 26. Juli 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 23261 In Vertretung
Gärtner

Gedenkstunde für Johannes Gutenberg.

An die Leiter der unterstellten Schulen.

Ich verweise auf den Erlaß des Herrn Reichs-
erziehungsministers vom 15. Juni 1940 — E II a
1441, E III, E IV, E V (Deutsch.Wiss.Erziehg.Volks-
bildg. Seite 330).

Soweit die Feier Gutenbergs vor den Ferien im
Unterricht nicht schon durchgeführt wurde, ist dies bei
Beginn des Unterrichts nach den Ferien nachzuholen.

Karlsruhe, den 25. Juli 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 23259 Im Auftrag
Bollmer

Einrichtung der Höheren Schulen.

In Heidelberg wird mit Wirkung vom 2. Sep-
tember 1940 eine weitere 8stufige Oberschule für
Jungen (Vollanstalt) errichtet. Die Schule trägt den
Namen „Robert Bunsenschule, Oberschule für Jun-
gen, in Heidelberg“.

Karlsruhe, den 18. Juli 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 22483 In Vertretung
Gärtner

Einrichtung der Höheren Schulen.

In Heidelberg wird auf 2. September 1940 eine
vorerst vierklassige Oberschule für Mädchen (Zu-
bringeschule) eingerichtet. Die Schule trägt den Na-
men: „Eichenborff-Schule, Oberschule für Mädchen,
in Heidelberg“ und ist Zubringeschule für die
Hölberlin-Schule, Oberschule für Mädchen, in Heidel-
berg.

Karlsruhe, den 15. Juli 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 19818 In Vertretung
Gärtner

Bezeichnung der Grund- und Hauptschule in Hodenheim.

Die Grund- und Hauptschule in Hodenheim
erhält die Bezeichnung „Otto Wacker-Schule“.

Karlsruhe, den 26. Juli 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. C 30042 In Vertretung
Gärtner

Bezeichnung der Grund- und Hauptschule in Renchen.

Der Grund- und Hauptschule in Renchen ist
die Bezeichnung „Grimmelsbauenschule“ beigelegt
worden.

Karlsruhe, den 11. Juli 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. C 28578 In Vertretung
Gärtner

Errichtung einer Bergmännischen Berufsschule in Zollhaus-Blumberg.

Die Errichtung einer Bergmännischen Berufs-
schule mit der Bezeichnung „Bergmännische Berufs-
schule Blumberg“ wird hiermit öffentlich bekannt-
gegeben.

Karlsruhe, den 26. Juni 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 10243 In Vertretung
Gärtner

Errichtung einer Bergmännischen Berufsschule in Zollhaus-Blumberg.

Auf Grund des § 10 Absatz 1 des Reichsschul-
pflichtgesetzes vom 6. Juli 1938 (RGBl. S. 799) wird
im Einvernehmen mit dem Oberbergamt Karlsruhe
folgendes bestimmt:

Sämtliche in der Doggererz Bergbau GmbH.
Blumberg beschäftigten, unter und über Tage, berg-
männisch und handwerklich tätigen berufsschul-
pflichtigen Bergjungsleute und Lehrlinge haben mit
sofortiger Wirkung die Bergmännische Berufsschule
Blumberg zu besuchen.

Karlsruhe, den 26. Juni 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 10243 In Vertretung
Gärtner

Sammlung der Altmaterialien.

An die Leiter der unterstellten öffentlichen und
privaten Schulen sowie an die Kreis- und Stadt-
schulämter.

Nach vorliegenden Berichten der Wirtschafts-
ämter in Baden wird der Durchführung der Alt-
materialsammlung in den Schulen im allgemeinen
die nötige Beachtung geschenkt, so daß durchschnittlich
erfreuliche Ergebnisse festgestellt werden konnten. Nur
vereinzelt wird darüber geklagt, daß der Anfall
mäßig sei, sowie daß von einzelnen Schulleitern die
Bedeutung der Sammlung nicht genügend gewürdigt
wird. Teilweise seien auch Schulvorsammelstellen
noch nicht restlos errichtet.

Ich mache erneut auf die große Bedeutung der Sammlung von Altmaterial aufmerksam und ersuche die Schulleiter, sich mit Nachdruck für die weitere Sammlung dieser Art einzusetzen. Wo noch keine Schulvorfammelstelle eingerichtet ist, ist eine solche möglichst alsbald einzurichten.

Karlsruhe, den 26. Juli 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 23200
In Vertretung
Gärtner

Pädagogische Prüfung — Juni 1940.

Die im Juni 1940 abgeschlossene Pädagogische Prüfung für das Lehramt an Höheren Schulen haben bestanden:

In der Fachgruppe Neuere Sprachen und Geschichte:

Studienreferendar Karl Gast von Honau,
Studienreferendar Alfred Huber von Mannheim,
Studienreferendar Alfons Kohler von Basel,
Studienreferendarin Johanna Kuhnmann von Baden-Baden,
Studienreferendarin Dr. Anne-Marie Müller von Berlin,
Studienreferendar Heinrich Schwarz von Schwerzen,
Studienreferendar Dr. Richard Theis von Sidcup (England),
Studienreferendar Valentin Zwofta von Würzburg,
Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Generallandesarchiv Dr. Martin Wellmer von Bergkichen, Kreis Minden,
Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Generallandesarchiv Dr. Paul Zinsmaier von Konstanz.

In der Fachgruppe

Mathematik und Naturwissenschaften:

Studienreferendarin Maria Haaf von Ebnet,
Studienreferendarin Frieda Henn von Weinheim,
Studienreferendarin Ingeborg Jacobs von Müllheim/Ruhr.

In der Fachgruppe Alte Sprachen:

Studienreferendar Erwin Rehbach von Grünsfeld.

In der Fachgruppe Zeichnen:

Studienreferendarin Herta Blum von Mannheim.

In der Fachgruppe Musik:

Studienreferendar Erwin Grimmeisen von Basel,

Studienreferendar Rolf Ummenhofer von Karlsruhe,

Musiklehrer Dr. Alfred Gassert von Konstanz.

Karlsruhe, den 26. Juli 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 19416
In Vertretung
Gärtner

Versorgung der Fachschulen, Berufsfach- und Berufsschulen mit Stoffen, die der Bewirtschaftung durch Reichsstellen unterliegen.

An die Leiter der Fachschulen, Berufsfach- und Berufsschulen.

Ich verweise auf den Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 1. Juli 1940 — EIV a 3573, — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. Seite 350/51).

Gegebenenfalls ist entsprechend zu verfahren (vgl. insbesondere auch Absatz 5 Ziff. 2 des Erlasses).

Karlsruhe, den 31. Juli 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 11980
In Vertretung
Gärtner

Bedarf von Bastfasern für den Unterricht.

An die Leiter der Fachschulen, Berufsfach- und Berufsschulen.

Ich verweise auf den Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 2. Juli 1940 — EIV a 3358/40 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. Seite 351).

Ich ersuche entsprechend zu verfahren.

Karlsruhe, den 31. Juli 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 11979
In Vertretung
Gärtner

Die Einrichtung von Berufsschullehrgängen für Lehrlinge des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes an der Fachschule für das Hotel- und Gaststätten-gewerbe in Heidelberg.

An der Fachschule für das Hotel- und Gaststätten-gewerbe in Heidelberg werden folgende Berufsschullehrgänge für Lehrlinge des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes abgehalten werden:

1. Berufsschullehrgang (1. Klasse) vom 30. September bis 9. November 1940;
2. Berufsschullehrgang (2. Klasse) vom 11. November bis 21. Dezember 1940;
3. Berufsschullehrgang (3. Klasse) vom 6. Januar bis 1. März 1941.

Für die Zulassung der Lehrlinge und die Durchführung der Lehrgänge gelten die Bestimmungen

meiner Bekanntmachungen vom 26. Juli 1937 (Amtsblatt 1937 Seite 300) und vom 7. Juli 1939 (Amtsblatt 1939 Seite 153) sinngemäß.

Karlsruhe, den 26. Juli 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 11378 In Vertretung
Gärtner

**Vorlage von Tätigkeitsberichten
in den kaufmännischen Berufsschulen**

Ich verweise auf den Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 26. Juni 1940 - E IV c 3246 - (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. Seite 334/35) und ersuche, das Erforderliche zu veranlassen.

Karlsruhe, den 26. Juli 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 11492 In Vertretung
Gärtner

Schutz der Waldungen vor Brandgefahr.

Nachstehend gebe ich einen Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung bekannt. Der Erlaß ist von sämtlichen Schulen aufs genaueste zu beachten. Bei den Schulprüfungen haben sich die Aufsichtsbeamten zu überzeugen, daß die Bestimmungen sachgemäß durchgeführt worden sind.

Der Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers hat folgenden Wortlaut:

„Immer wieder werden durch das Ablocken im Walde bei offenem Holzfeuer oder durch leichtfertiges Umgehen mit Feuerzeugen aller Art Waldbestände gefährdet bzw. in einigen Fällen sogar vernichtet.

Ich ersuche daher die Lehrer (Lehrerinnen) aller Schularten, die Schulvorstände und Schulräte, im Unterricht und bei sich sonst bietender Gelegenheit bei der Schuljugend Verständnis dafür zu wecken, daß durch solches fahrlässiges Verhalten dem Volkvermögen schwerer Schaden zugefügt wird, der mit Rücksicht auf die zur Zeit herrschende Knappheit an Rohstoffen im Hinblick auf die Durchführung des Vierjahresplanes unbedingt vermieden werden muß. Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß Feueranzünden im Walde nach § 40 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 21. Januar 1926 (GS. S. 83) (in Baden nach § 26 des Gesetzes über das Forststrafrecht und das Forststrafverfahren in Verbindung mit § 64 des Forstgesetzes) und, wenn es sich um Stellen im Walde in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen handelt, nach § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuches strafbar ist, und daß außerdem der Täter oder seine Angehörigen für allen Schaden

haftbar gemacht werden, der durch einen Waldbrand entsteht.

Alljährlich zu Beginn der Wanderzeit ist auf die mit dem Feueranzünden im Walde verbundene Gefahr nachdrücklichst hinzuweisen.“

Karlsruhe, den 26. Juli 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Dr. Schmitthener.

Nr. E 8906

III. Personalmeldungen.

I. Veröffentlichungen

auf Grund der Verordnung über die Bekanntgabe von Ernennungs- und Beförderungserlassen (RWB. I S. 1701) — Beamte, die zum Wehrdienst einberufen sind —.

Ernannt:

Zu Studienräten: die Studienassessoren Dr. Hermann Bastian an der Markgrafenschule, Oberschule für Jungen, in Karlsruhe-Durlach — Dr. Richard Däubler an der Hölderlinschule, Oberschule für Mädchen, in Heidelberg — Hermann Dietrich an der Kraichgauerschule, Oberschule für Jungen, in Sinsheim — Edgar Foerster an der Murgtalschule, Oberschule für Jungen, in Gaggenau — Dr. Hellmut Frank am Kurfürst Friedrich-Gymnasium in Heidelberg — Dr. Hellmut Koblbecker an der Hochrheinschule, Oberschule für Jungen, in Waldshut — Dr. Viktor Kordenter am Karl Friedrich-Gymnasium in Mannheim — Norbert Kühn an der Hohenstaufenschule, Oberschule für Jungen, in Eberbach — Hermann Lampel an der Seuzeschule, Oberschule für Jungen, in Überlingen — Albert Mayer an der Zimmelmannschule, Oberschule für Jungen, in Bilingen — Johannes Pfrendschuh an der Schillerschule, Oberschule für Jungen, in Offenburg — Karl Ruhn an der Rupprechtschule, Oberschule für Jungen, in Wiesloch — Dr. Wilhelm Schaaff an der Franz von Sickingen-Schule, Oberschule für Jungen, in Ladenburg — Dr. Albert Schöch an der Helmholtschule, Oberschule für Jungen, in Karlsruhe — Dr. Walter Schreiber an der Hochrheinschule, Oberschule für Jungen, in Waldshut — Dr. Friedrich Seelig an der Horst Wessel-Schule, Oberschule für Jungen, in Raftatt — Dr. Oskar Stübinger an der Frankenschule, Oberschule für Jungen, in Tauberbischofsheim — Hermann Walter an der Horst Wessel-Schule, Oberschule für Jungen, in Raftatt — Karl Wettling an der Kant-Schule, Oberschule für Jungen, in Karlsruhe — Friedrich Ziebold am Friedrich-Gymnasium in Freiburg.

Zu Studienassessoren: die Studienreferendare Karl Gast aus Honau — Alfred Huber aus Mannheim — Alfons Kohler aus Basel — Erwin Ketzbach aus Grünsfeld — Heinrich Schwarz aus Schwerzen — Rudolf Kraher aus Winkel/Rheingau.

Zu Hauptlehrern: die Lehrer Friedrich Ammer in Verwangen — Friedrich Braun II in Reulshausen — Alfons Eichkorn in Oberkirch — Georg Fleckenstein in Mannheim — Eugen Galmbacher in Ibach, Vdr. Sickingen — Friedrich

Gesler in Paimar — Helmut Groß in Oberöwisheim — Adelbert Klein in Sasbachwalden — Alois Kraus in Hüngheim — Erwin Keidel in Dörlesberg — Friedrich Koll in Barnhalt — Bernhard Kübenaeker in Oberöwisheim — Karl Schack in Birklingen — Kurt Schirmer in Blumberg — Adolf Schmitt (Neuweier) in Kappelrodeck — Emil Spieß in Mannheim — Friedrich Stilling an der Ländl. Berufsschule für Knaben in Stühlingen — Hans Störzer in Eberstadt — Friedrich Voll in Wiesental — Karl Weber in Sasbachwalden — Wilhelm Weidenhammer in Erzingen — Heinrich Wöhrlein, z. Zt. beurlaubt — Hermann Zorn in Büchenbronn.

Ernannt zu Beamten auf Lebenszeit:

Die Berufsschullehrer: Walter Gebhardt an der Gewerbeschule II in Karlsruhe — Erwin Schelb an der Gewerbeschule I in Pforzheim — Karl Sehferle in Stühlingen.

Die Hauptlehrer: Ludwig Moser in Heddesheim — Karl Römmele in Rheinbischofsheim — Emil Welcker in St. Georgen, Ldkr. Billingen.

Ernannt unter Berufung in das Beamtenverhältnis:

Zum Dozenten: den Dr. phil. habil. Horst Kirchner in der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg.

Zu das Beamtenverhältnis berufen:

Die Studienassessoren: Adolf Bronner an der Bodensee-Schule, Oberschule für Jungen in Aufhausen, in Meersburg — Bruno Dold an der Elsenz-Schule, Oberschule für Jungen, in Eppingen — Georg Eubers an der Albert Leo Schlageter-Schule, Oberschule für Jungen, in Schopfheim — Dr. Paul Kade am Kurfürst Friedrich-Gymnasium in Heidelberg — Dr. Josef Schlotter an der S-B-V-Brunnschule in St. Georgen/Schw. — Willi Seitter an der Moll-Schule, Oberschule für Jungen, in Mannheim.

Als apl. Berufsschullehrer: der Anwärter für den gewerblichen Schuldienst Robert Gröhl an der Gewerbeschule Eberbach.

Die Schulumwärtler: Gunther Bam in Grimmelshofen — Berthold Becker in Ebnet — Gotthilf Brenner in Oberflobdenbach — Adolf Eckenfels in Sachsenhausen — Heinrich Edelmann in Giersheim — Ludwig Falk in Steinach — Kurt Frieh in Weiler, Ldkr. Konstanz — Gottlieb Gabelmann in Oberbergen — Ferdinand Gößmann in Neckarburten — Alfons Huber in Hausen, Ldkr. Lörrach — Josef Hog in Reute, Ldkr. Emmendingen — Emil Hornung in Schluchtern — Ernst Kentscher in Klengen — Franz Koch in Reichenbach, Ldkr. Offenburg — Hermann Koch in Bodman — Hans Kuchenmüller in Niederwinden — Siegfried Lippys in Steinmauern — Hansjörg Martin in Reute, Ldkr. Neustadt — Kurt Orthmann in Bonndorf, Ldkr. Neustadt — Bernhard Kübenaeker in Oberöwisheim — Hermann Rumstadi in Korb — Walter Schmidt in Neilingen — Franz Schöning in Hochdorf — Hans Streckler in Singen, Ldkr. Pforzheim — Josef Ummenhofen in Schwörstadt — Ludwig Bögel in Unteröwisheim — Friedrich Wernz in Stein

a. Kocher — Ernst Wiedemann in Weiler, Ldkr. Sinsheim — Emil Wüst in Lohrbach.

II. Sonstige Veröffentlichungen.

Ernannt:

Zum planmäßigen ordentlichen Professor für Forstbenutzung, Forstschutz und Ertragskunde an der Universität Freiburg: der ordentliche Professor Dr. Anton Köhrl an der forstlichen Hochschule Tharandt.

Zum planmäßigen ordentlichen Professor für öffentliches Recht und Kirchenrecht: der planmäßige außerordentliche Professor Dr. Herbert Krüger an der Universität Heidelberg.

Zum planmäßigen außerordentlichen Professor für mittelalterliche deutsche Geschichte an der Universität Freiburg: der Dozent Dr. Hans-Walter Leuwitz.

Zum planmäßigen außerordentlichen Professor für Rundfunkwissenschaft: der ao. Professor Dr. Fritz Koedemeyer an der Universität Freiburg.

Zum Oberstudiendirektor: Studiendirektor Hubert Rothfelder an der Ortenaufschule, Oberschule für Mädchen, in Offenburg.

Zu Studienrätin(nen): die Studienassessoren (innen) Dr. Otto Burkhardt an der Friedrich-Luisen-Schule, Oberschule für Mädchen, in Konstanz — Hildegard Egner an der Elsenzschule, Oberschule für Jungen, in Eppingen — Helene Eisenhardt an der Friedrich-Luisen-Schule, Oberschule für Mädchen, in Konstanz — Dr. Fritz Esinger an der Kantischule, Oberschule für Jungen, in Karlsruhe — Alfons Fleig an der Scheffelschule, Oberschule für Jungen, in Säckingen — Dr. Friedrich Gnädinger an der Langemarschschule, Oberschule für Jungen, in Singen a. S. — Alois Göß an der Seufeschule, Oberschule für Jungen, in Überlingen — Dr. Margarete Günther-Massias an der Kupprechtsschule, Oberschule für Jungen, in Wiesloch — Dr. Richard Harlachner an der Zimmelmansschule, Oberschule für Jungen, in Billingen — Dr. Wilhelm Hegner an der Seufeschule, Oberschule für Jungen, in Überlingen — Dr. Ferdinand Helm an der Goetheschule, Oberschule für Jungen, in Karlsruhe — Dr. Karl Jooß an der Fürstenbergschule, Oberschule für Jungen, in Donaueschingen — Martha Müller an der Friedrich-Luisen-Schule, Oberschule für Mädchen, in Konstanz — Dr. Erika Schmittkneuer an der Schillerschule, Oberschule für Jungen, in Offenburg — Alois Stauch an der General-Berder-Schule, Oberschule für Jungen, in Achern — Heinrich Velte an der Johann-Fischart-Schule, Oberschule für Jungen, in Ettenheim — Karl Weiler an der Hildaschule, Oberschule für Mädchen, in Pforzheim — Dr. Friedrich Weiss an der Mollschule, Oberschule für Jungen, in Mannheim.

Zu Handarbeitslehrerinnen: die Handarbeitslehrerinnen Luise Oberle an der Hildaschule, Oberschule für Mädchen, in Pforzheim — Luise Pfeiffer und Irma Ruf an der Hindenburgschule, Oberschule für Mädchen, in Freiburg.

Zum Berufsschullehrer: der Technische Lehrer Karl Reil an der Gewerbeschule (Gewerbl. Berufsschule) in Eppingen.

Zum Oberlehrer: Hauptlehrer Albert Steinbrenner in Bruchhausen.

Zu Hauptlehrern(innen): Die Lehrer(innen) Emma Bauer in Mannheim — Alfons Becker in Neuenbürg — Hermann Egel in Feldberg — Hedwig Jäger (Oberschoppsheim) in Kusbach — Emil Hoffmann (Watterdingen) in Markdorf — Thomas Kopp, z. Bt. am Institut Crespo (Argentinien) — Wilhelm Kuhn, z. Bt. beurlaubt — Martha Löhle in Karlsruhe — Anna Meißel in Erfeld — Helene Naud in Sulzbach, Vdr. Nastatt — Martha Raubinger in Hügelsheim — Ida Schultis in Lannenfirch — Thella Warrentrapp in Unterkeffach.

Zur Berufsschullehrerin: Hauswirtschaftslehrerin Elisabeth Damian in Pforzheim.

Zu Handarbeitshauptlehrerinnen: die Handarbeitslehrerinnen Maria Ligner in Dreisach — Maria Anselm in Karlsruhe-Durlach — Johanna Baumann in Mannheim — Josefina Baumgärtner in Geislingen — Irma Brenzinger in Mannheim — Paula Bühler in Karlsruhe — Mathilde Clemens in Mannheim — Klara Ditsch in Mannheim — Lydia Dörr in Pforzheim — Anna Fehr in Tiengen, Vdr. Waldshut — Elisabeth Fingado in Freiamt — Maria Frech in Friedrichstal — Vera Gomer in Mannheim — Elisabeth Grieshaber in Mannheim — Lina Hand in Karlsruhe — Elisabeth Hummel in Durmersheim — Ottilie Jörger in Brühl — Else Kappes in Mannheim — Martina Kagenmaier in Hockenheim — Ilse Kamm in Pforzheim — Therese Knam in Freiburg — Amalie Koch in Mannheim — Anna Konzelmann in Pforzheim — Anna Lehmann in Heidelberg — Martha Müller in Herbolzheim, Vdr. Emmendingen — Maria Murenwald in Mannheim — Franziska Neureither in Mannheim — Hilda Rent in Steinen — Mina Rudi in Wiesloch — Johanna Rudolph in Mannheim — Elisabeth Schmid in Mannheim — Johanna Schmidt in Mannheim — Johanna Schnabel, geb. Sebold, in Mannheim — Luise Schumacher in Mannheim — Anneliese Sing in Heidelberg — Margarete Speckner in Wertheim — Lydia Steiger in Mannheim — Luise Stober an der Staatl. Gehörlosenschule mit Heim in Gengenbach — Josefa Gräfin Strachwitz von Groß-Tauche und Cammineß in Freiburg — Anna Thoerle in Freiburg — Luise Thumulla in Karlsruhe — Else Werner in Wilferdingen — Klara Wick in Karlsruhe — Antonie Winkler in Mannheim — Maria Witter in Freiburg — Hilde Ziegler in Ettenheim — Frieda Zoller in Ihringen.

Ernannt zu Beamten auf Lebenszeit:

Oberlehrer Kurt Jourdan in Huchenfeld.

Die Hauptlehrer(in) Dr. Albert Kapp in Brühl — Erwin Loh in Schriesheim — Siegfried Mackert in Durbach-Tal — Eugen Mader in Ladenburg — Gustav Müller-Sachs in Leutesheim — Theodor Dohs in Oberbränd — Hugo Scheuermann in Mannheim — Karoline Schnellner in Grünwettersbach — Hermann Schrempp in Waldau — Josefina Schütz in Freiburg — Franz Sprauer in Karlsruhe — Paul Steinbrenner in Karlsruhe — Hermann

Thum in Untermünstertal-Rotenbuck — Emil Westermann in Bölkersbach — Franz Zwiebelhofer in Gernsbach.

In den preußischen höheren Schuldienst übernommen: Professor Christian Caselmann an der Helmholtzschule, Oberschule für Jungen — in Karlsruhe.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Studienrat Dr. Friedrich Lepp an der Schlageterschule, Stadt. Oberschule für Jungen, in Duisburg-Hamborn an die Friedrichschule, Oberschule für Jungen, in Pforzheim.

Hauptlehrer Emil King von Wilfingen nach Hagnau.

Auf Antrag in den Ruhestand versetzt:

Direktor Alexander Kusterer an der Gewerbeschule I in Karlsruhe.

In den Ruhestand versetzt:

Rektor Julius Kolmerer in Freiburg.

Berufsschullehrerin Anna Stiegeler in Böhrenbach.

Die Hauptlehrerinnen Johanna Birkhofer und Lina Thum in Mannheim.

Auf Antrag aus dem Staatsdienst entlassen:

Professor Dr. Arnold von Salis an der Universität Heidelberg.

Entlassen auf Ansuchen:

Außerplanmäßige Berufsschullehrerin Elfriede Grieser, geb. Schöner, in Neckargerach.

Gefallen für Volk und Reich:

Hauptlehrer Karl Fichtner in Weinheim am 9. Juni 1940. — Lehrer Hermann Götz in Schönfeld am 9. Juni 1940. — Hauptlehrer Max Seebler in Beßla am 4. Juli 1940.

Gestorben für Volk und Reich

im Dienst der Wehrmacht:

Hauptlehrer Alfred Claß in Sand am 22. Juni 1940. — Berufsschullehrer Josef Wasmer in Zell a. S. am 17. Juli 1940. — Hauptlehrer Johannes Kuhn in Forst am 18. Juli 1940.

Gestorben:

Hauptlehrer a. D. Eduard Schüle in Heidelberg am 23. Mai 1940. — Oberlehrer a. D. Eberhard Hamburger in Bräunlingen am 25. Mai 1940. — Handarbeitsinspektorin a. D. Auguste Ewald in Heidelberg am 3. Juni 1940. — Fachlehrer i. R. Theodor Bingle, zuletzt an der Gewerbeschule in Gaggenau, am 25. Juni 1940. — Studienrat a. D. Otto Haug zuletzt an der Gewerbeschule in Kandern, am 29. Juni 1940. — Lehrerin Gerda Stengler in Kusbach am 2. Juli 1940. — Rektor Ernst Körber in Mannheim am 5. Juli 1940. — Hauptlehrer Alois Kenner in Stettfeld am 7. Juli 1940. — Fachlehrer a. D. Gustav Thomas, zuletzt an der Uhrmacherschule in Furtwangen, am 8. Juli 1940. —

Professor Dr. Melchior Mayer an der Friedrichschule, Oberschule für Jungen, in Pforzheim am 18. Juli 1940.

IV. Gingeandte Druckwerke und Lehrmittel.

A. Allgemein:

Im Heinrich Handels-Verlag in Breslau sind folgende Klassenlesestoffe aus den „Schriften zu Deutschlands Erneuerung“ erschienen:

Nr. 84 „Das Geheimnis des Fliegens“
Eine Einführung in die Flugphysik von W. Brühmann, 2. Aufl., mit 20 Abbildg., 13 Rpf.
bei Klassenbezug ab 10 Stück . . . je 12 „
ab 20 Stück . . . je 11 „

Nr. 38 „Segeln in Winden und Lüften“
Von G. A. Darwin, 5. Aufl., mit 5 Abbildg.,
Preis 11 Rpf.

Nr. 21c „Helden in der Luft“ Von Georg Vogel,
5. Aufl., Preis 11 Rpf.

Nr. 104 „Unsere Heilpflanzen“ von E. Schalow,
Einzelpreis 15 Rpf., ab 10 Stück 12 Rpf.,
ab 20 „ 11 „

Nr. 62 „Augen auf“ Deutsche Jungen und Mädchen
im Straßenverkehr, Einzelpreis 15 Rpf.,
ab 10 Stück 12 Rpf., ab 20 Stück 11 Rpf.

Nr. 119 „Helft Brandschäden verhüten“ von
Kurt Herbst. Einzelpreis 15 Rpf.,
ab 10 Stück 12 Rpf., ab 20 Stück 11 Rpf.

Nr. 10 „Wir helfen mit“, Kleines Volk hilft
dem Führer beim zweiten Vierjahresplan.
Von Kurt Herbst. Einzelpreis 15 Rpf.,
ab 10 Stück 12 Rpf.

Nr. 125 (Neuerscheinung): „Bauernheimat auf der
Väter Scholle“ von Martin Spielhagen.
Einzelpreis 15 Rpf., ab 10 Stück 12 Rpf.,
ab 20 Stück 11 Rpf.

Nr. 126 „Du heil'ger deutscher Osten“, eine
Auswahl volksdeutscher Dichtung, eingeleitet
und ausgewählt von Dr. Franz Lüdtke.
Einzelpreis 15 Rpf., ab 10 Stück 12 Rpf.,
ab 20 Stück 11 Rpf.

Eugen Hornung, Deutsche Heilpflanzen. Verlag
M. Schauenburg, Lahr i. B. Preis 1.40 RM.
Das Buch wird zur Anschaffung für die Lehrerbibliotheken empfohlen.

H. Landsberg: Buchführung im Einzelhandel, Geschäftsgänge, 2. Aufl., Preis 1.— RM.
Für Einzelhandelsfachklassen an Handelsschulen (kaufmännischen Berufsschulen) geeignet.

Schwarz: Bücherabschlußbogen (Betriebsübersicht und schematisches Hauptbuch) mit vorgegedruckten Aufgaben. Preis je 0.13 RM.

Für Wiederholungslehrgänge an Handelsschulen besonders geeignet.

Beide Unterrichtswerke sind im Verlag Holland & Josenhans, Stuttgart, erschienen.

Reidel-Cescotti „Bilanzsicher durch Übung“
Preis 1.40 RM.

Das Lehrbuch ist mit den geschickt gewählten Aufgaben im Buchhaltungsunterricht an den Handelsschulen und Höheren Handelsschulen für die Hand der Schüler besonders geeignet.

Waigand-Leicher „Warenkunde für den Textileinzelhandel, 1. und 2. Teil, Preis je 1.20 RM.

Beide Werke sind im Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. erschienen.

Paul Hübel. Der Bergsteiger Walter Stöffer. Ein Buch der Erinnerung. Gebr. Richters Verlagsanstalt in Erfurt.

B. Für die Lehrer:

H. Kluger. Die deutsche Volksschule im Großdeutschen Reich. Handbuch der Gesetze, Verordnungen und Richtlinien für Erziehung und Unterricht in Volksschulen nebst den einschlägigen Bestimmungen über Hitler-Jugend und nationalpolitische Erziehungsanstalten. Halbl. gebund. 10.80 RM. Verlag Ferdinand Hirt, Breslau.

Arens-Straube: „Buchführung leicht gemacht“, 3 Teil: Beleggeschäftsgang für den Einzelhandel nach dem Kontenrahmen in 3 Ausgaben
Ausgabe A: für Durchschreibebuchführung,
Preis 1,60 RM.,

„ B: für amerikanische Buchführung,
Preis 1,10 RM.,

„ C: nur Belege Preis —,70 RM.,
Lösungen dazu Preis —,30 RM.,

Belegsammlung für die Mindestbuchführung, (Lebensmittel), 3. Teil Preis 1,50 RM.
für Handelsschulen und Höhere Handelsschulen.

Dr. Moser - Dr. Erbach: Lebendige Kurzschriftgeschichte, ein Führer durch Kurzschriftlehre und Kurzschriftgeschichte für Kurzschriftlehrer. Preis 3,— RM.